

## Wahlpflichtfächer in der Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule im Schuljahr 2019/20

Gemäß § 12 der Schulordnung für Fach- und Berufsoberschulen erfolgt in der Jgst. 12 der Fachoberschule ein Unterrichtsangebot in Wahlpflichtfächern. Eine Liste der angebotenen Wahlpflichtfächer finden Sie auf unserer Homepage.

A) Zugangsdaten für Abfragen finden Sie unter:

DSBmobile Zugang auf Homepage; Benutzer: 199181; Passwort: DtSdFBU2019

B) Auswahl von Wahlpflichtfächern in der Jahrgangsstufe 12

1. Schülerinnen und Schüler der **12. Klasse** der **Fachoberschule** wählen aus dem Angebot der Schule **zwei** Wahlfächer aus.
2. Ein Wahlpflichtfach umfasst **zwei** Wochenstunden, lediglich der Wahlpflichtunterricht der zweiten Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife umfasst **vier** Wochenstunden.
3. Bei einer Wahl von zwei Wahlpflichtfächern ergeben sich 34 Wochenstunden Unterricht. Ist eines der beiden Wahlfächer die zweite Fremdsprache zum Erwerb der allg. Hochschulreife, ergeben sich 36 Wochenstunden.
4. Die getroffene Wahl ist für ein Schuljahr **verpflichtend** und kann während des Schuljahres **nicht geändert** werden.
5. Grundsätzlich können alle aufgeführten Wahlfächer belegt werden. Profilvertiefende Wahlpflichtfächer eignen sich insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die bereits wissen, dass sie ein Studium in ihrer AR aufnehmen möchten. Dies betrifft insbesondere die Ausbildungsrichtung Technik, in der der Informatikunterricht aus dem Pflichtstundenbereich gestrichen worden ist.
6. Wir bitten um Verständnis, wenn im Einzelfall aufgrund von geringen Anmeldezahlen oder nicht verfügbarer Lehrkräfte ein gewünschter Kurs nicht belegt werden kann.

B) Informationen zur zweiten Fremdsprache

1. Schülerinnen und Schüler, die an der **Vorgängerschule** (Realschule oder Gymnasium) eine zweite Fremdsprache (in der Regel vier Schuljahre) besuchten und mit mindestens der Note 4 abgeschlossen haben, haben bereits einen **Nachweis für die zweite Fremdsprache** und erhalten bei erfolgreichem Besuch der 13. Jahrgangsstufe die allgemeine Hochschulreife. Die in der Vorgängerschule erzielte Note kann jedoch nicht in die Berechnung des Notenschnitts zur allgemeinen Hochschulreife einfließen. Wer trotzdem eine Note einer zweiten Fremdsprache in den Notenschnitt einfließen lassen möchte, kann das Wahlpflichtfach „Französisch fortgeführt“ belegen und diese Noten einbringen. Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Vorliegen des Nachweises zur zweiten Fremdsprache Französisch und Spanisch aufgrund der hohen Nachfrage nicht belegt werden kann. In diesem Fall kann Französisch fortgeführt bzw. Latein belegt werden.
2. Das Angebot einer zweiten Fremdsprache richtet sich an **besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler**, die die allgemeine Hochschulreife anstreben (Notenschnittempfehlung im Halbjahr: Note 2,5 oder besser). Die 13. Klasse der

Fachoberschule kann jedoch auch **ohne zweite Fremdsprache** belegt werden und wird dann mit der fachgebundenen Hochschulreife abgeschlossen.

3. Aufgrund der stärkeren zeitlichen Belastung kann bei **Wiederholung** der 12. Klasse eine zweite Fremdsprache nur gewählt werden, falls diese im Vorjahr mit mind. 8 Punkten im Jahreszeugnis abgeschlossen wurde.

#### C) Terminübersicht

- 01.04.2019:  
**Verpflichtende Abfrage** zur zweiten Fremdsprache und Vorabfrage für die anderen Wahlpflichtfächer.
- 29.04. - 30.04. 2019: Einsichtnahme im Vorfeld möglich; Buchung ab 18.00 Uhr  
**(Termin betrifft alle zukünftigen SuS in Jgst 12. und 13. FOS + BOS)**  
**Wichtig: First come – first serve! Verpflichtende** Abfrage aller Wahlpflichtfächer - Zulassung zur zweiten Fremdsprache kann eingesehen werden

#### D) Einbringung des Wahlpflichtfachs in das Fachabiturzeugnis

1. Einbringung von **25** HJ-Leistungen aus den Halbjahren (11/1), 11/2, 12/1 und 12/2.
2. Bei der Wahl von 2 nc-fähigen Wahlpflichtfächern werden in den AR Wirtschaft und Sozialwesen **6** von 31 HJ-Leistungen **nicht eingebracht**, in den AR Technik und Gestaltung **5** von 30 HJ-Leistungen.
3. Nicht nc-fähige Wahlpflichtfächer können **nicht** eingebracht werden – die Streichmöglichkeiten für die Einbringung der HJ-Leistungen verringern sich entsprechend.
4. Jedes Fach und jedes nc-fähige Wahlpflichtfach **muss mit mind.** einer Halbjahresleistung eingebracht werden. Pro Fach und pro nc-fähigem Wahlpflichtfach kann **maximal** eine Halbjahresleistung gestrichen werden.

#### E) Berechnung der Fachabiturnote

Gemäß § 35 FOBOSO berechnet sich die Fachabiturnote wie folgt:

- Einbringung von 25-HJ-Leistungen, das Fach Sport kann nicht eingebracht werden,
- Prüfungsleistungen der Fachabiturprüfung zählen dreifach,
- das Ergebnis des Fachreferats und
- die Halbjahresergebnisse der fachpraktischen Ausbildung.  
Somit ergeben sich insgesamt 40 Teilleistungen, die in die Berechnung des Fachabiturschnitts eingehen.

Die Fachabiturprüfung ist bestanden, wenn höchstens **zwei Prüfungsergebnisse** und **höchstens zwei Gesamtergebnisse** mit weniger als 4 Punkten erzielt wurden **und**

- a) die Punktesumme aus den eingebrachten Ergebnissen bei **genau einem** Gesamtergebnis mit weniger als 4 Punkten **mindestens 200** Punkte beträgt,
- b) die Punktesumme aus den eingebrachten Ergebnissen bei **zwei** Gesamtergebnissen mit weniger als 4 Punkten **mindestens 240** Punkte beträgt.

Ergebnisse (Gesamt- oder Abschlussprüfungsergebnisse) mit 0 Punkten zählen zweifach.